

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 9 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
21.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Informationen zur Finanzierungsregelung für die
Sportstättennutzung durch anerkannte Träger der Sozial-
und Jugendarbeit**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Sportausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Finanzierungsregelung bei der Nutzung von städtischen Sportstätten durch anerkannte Träger der Sozial- und Jugendarbeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	0 EUR
Einnahmen:	
• keine	0 EUR
Finanzierung:	
• nicht erforderlich	0 EUR
Folgekosten:	
• keine	0 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Die durch die Stadt Heidelberg anerkannten Träger der Sozial- und Jugendarbeit werden bei der Nutzung der städtischen Sportstätten wie die Heidelberger Sportvereine behandelt.

Begründung:

Mit Antrag, Drucksache Antrag 0022/2023/AN vom 27.01.2023, bittet die SPD Fraktion zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV über die Finanzierungsregelung für Sportstätten bei Nutzung durch anerkannte Träger der Sozial- und Jugendarbeit zu berichten.

Im Rahmen der Überprüfung der Nutzungen der städt. Sportstätten während der Corona-Pandemie wurde festgestellt, dass es zu Schulzeiten (zw. 8 – 17 Uhr) diverse Belegungen durch anerkannte Träger der Sozial- und Jugendarbeit gab, die zwar in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen vereinbart wurden, aber dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung nicht bekannt, und somit nicht im Hallenbelegungsprogramm berücksichtigt waren.

Der vom Gemeinderat am 27.07.2005 (Drucksache 0173/2005/BV) gefasste Beschluss über die Erhebung von Hallennutzungsentgelten enthält hierüber keine Regelung.

In Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendamt sowie dem Amt für Soziales und Senioren wurde vereinbart, sämtliche Nutzungen von städt. Sportstätten durch anerkannte Träger der Sozial- und Jugendarbeit genauso zu behandeln wie die Nutzungen durch Heidelberger Sportvereine. Somit werden bis 20 Uhr keine Gebühren erhoben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Gleichbehandlung wie HD Vereine Begründung: Bisher keine Regelung
---------------------------------	-------------------------	--

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner